

## **Änderungsantrag ÄA1 zum B-4**

### **Jusos Dresden**

- 1 Zeile 4 Ersetze "Beschäftigten" durch "Hilfskräften"
- 2 Ergänze nach Z. 22: "Auch bei Projektstellen, die durch Drittmittelgeber\*innen finanziert werden, muss darauf hinge-
- 3 wirkt werden, dass das Gehalt entsprechend der geltenden Tarifverträge bemessen wird. Dem Anforderungsniveau der
- 4 jeweiligen Projektstelle entsprechend müssen auch die Fördermittel zugeteilt werden."

#### *Begründung*

Aktuell werden die Projektmittel für studentische Hilfskräfte durch Drittmittelgeber\*innen, insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG, pauschal bemessen. Dies hat zur Folge, dass in vielen Fällen Master-Studierende das gleiche Gehalt wie Bachelor-Studierende erhalten. Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden.